



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/688	
- öffentlich -	Datum: 12.01.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
Neue Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion - Fragen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid 19		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.
Es handelt sich um eine Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion nach § 26
Geschäftsordnung für den Kreistag.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
Neue Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion



AfD Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Sven Chilla
Thorsten Uhrbrock

AfD Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

den 11. Januar 2021

An den Landrat des Kreises Rendsburg -Eckernförde
Herrn Dr. Rolf – Oliver Schwemer
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Anfrage der AfD Fraktion im Kreis Rendsburg Eckernförde

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

hiermit stellen wir erneut eine Anfrage nach §26 Geschäftsordnung und bitten die Verwaltung, diese bis zum 30. Januar 2021 schriftlich zu beantworten.

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die Kreistagsfraktion der Alternativen für Deutschland bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Welche speziellen Ermessenserwägungen waren für den Landrat ausschlaggebend, um die Grundrechtseinschränkungen in seinen Allgemeinverfügungen anzuordnen, und aus welchen Gründen ist der Landrat von einer epidemischen Gesamtlage ausgegangen, die die verfügbaren Grundrechtseinschränkungen rechtfertigen soll?
- 2) Wie ist der Landrat seiner Verpflichtung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung (mildestes Mittel) nachgekommen, und rechtfertigt die Infektionslage im Kreisgebiet die angeordneten Maßnahmen—welche Daten zur Infektionslage lagen der Anordnung zu Grunde?
- 3) Hat der Landrat die PCR Tests als Entscheidungsgrundlage zur Annahme von Infektionen nach §2IfSG herangezogen, und welche Parameter (insbesondere die Anzahl der Zyklen, auch als CT-Wert bezeichnet) wurden/werden bei der Durchführung von PCR-Test angewandt und vorgegeben, um ein Ergebnis als „positiv“ zu bewerten?
- 4) Wie hat sich die Auslastung der Intensivbetten der beiden Krankenhäuser in Rendsburg und in Eckernförde im November und Dezember 2019 und im Vergleich hierzu im November und Dezember 2020 mit und ohne Beatmungsbedarf der

Patienten entwickelt, und wie hat sich die Sterblichkeit im Kreisgebiet im November und im Dezember 2019 (Grippe) und im November und im Dezember 2020 (Grippe und Covid-19) entwickelt?

5) Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine mögliche Anklage des Landrats vor dem Internationalen Strafgerichtshof abzuwenden?

Die Anfragen sind nur auf eine erste Sicht deckungsgleich zu unseren Anfragen vom 29. November 2020, die außerdem noch nicht vollends beantwortet worden sind. Wir erhoffen in erster Linie natürlich nicht eine Antwort, die uns zufrieden stellt, sondern, dass uns überhaupt eine Antwort gegeben wird. Wir bitten Sie daher ernsthaft um eine neue Antwort und ausdrücklich darum, sich nicht auf die erste Beantwortung unserer Anfragen zu beziehen.

Bei dem Telefonat mit Herrn Uhrbrock hatten wir Sie schon darauf aufmerksam gemacht, dass es uns in keiner Weise um Ihre Person geht.

Aber auch der Landrat ist ein Rädchen im Getriebe der Coronadiktatur, und trotz aller Sympathie gegenüber Ihrer Person werden wir weiter unseren Weg gehen, um aufklärend zu wirken und weiteren Schaden von den Menschen im Kreis fern zu halten.

Im letzten März konnten wir Ihre Allgemeinverfügung noch nachvollziehen, die Sie nach gewissenhafter Auswertung aller für den Kreis zugrunde liegenden Daten erlassen haben. Es bestand in dieser Phase noch eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens. Heute ist dies aber in keiner Weise mehr der Fall. Schon seit langem liegen alle Fakten vor uns auf dem Tisch. Jeder mit einem einigermaßen gesunden Menschenverstand ausgestattete Mitteleuropäer ist in der Lage, sich diese anzusehen und die notwendigen Schlüsse aus ihnen ziehen. Es gibt nach wie vor keine Zahlen, die diese gravierenden grundrechtseinschränkenden Maßnahmen rechtfertigen könnten.

Ich versuche einmal, mich in Ihre Lage hinein zu versetzen:

Als Landrat sind Sie vonseiten der Landesregierung aufgefordert, eine auf Ihrer Ermessensabwägung beruhende Allgemeinverfügung zu erlassen. Weil Infektionen nicht gerade der Schwerpunkt Ihrer bisherigen Tätigkeit waren, und Ihr beruflicher Zeitrahmen eine intensivere Beschäftigung damit nicht zulässt, bitten sie Herrn Prof. Ott zu Hilfe. Dieser legt ihnen jede Woche die aktuellen, überprüften Zahlen vor. Dies geschieht in Form von einer Exeltabelle und Balkendiagrammen die einem die genaue Entwicklung im Landkreis Rendsburg Eckernförde vor Augen führen soll. Denn nur auf diese und nicht auf die Entwicklung in den umliegenden Kreisen kommt es ja an.

Ihre Aufgabe liegt nicht in der Beurteilung des Landkreises Rothenburg ob der Tauber, sondern Ihr Augenmerk muss auf dem Ihnen unterstehenden Landkreis ruhen, denn es ist ja die Aufgabe der in der Subsidiarität gegliederten Landkreise, nur Entscheidungen für deren Einwohner zu treffen und nicht von Oben herab bestimmt zu werden.

Im Gegensatz zu der völlig hilflosen Bevölkerung, die durch die Medien in einer Art Angststarre verharret, funktioniert bei Ihnen der klare Verstand auf das Vorzüglichste. Herr Prof. Ott hat Sie über alle maßgeblichen Parameter informiert.

Ihnen ist bewusst, dass erst durch die Änderung der Pandemie Voraussetzungen, seit 2009 sind Millionen von Toten keine Voraussetzung mehr, ein Ausrufen einer Pandemie unter den

AfD Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Sven Chilla
Thorsten Uhrbrock

bestehenden Bedingungen möglich geworden ist. Dies war damals jedoch ausschließlich eine politische Entscheidung, denn die damaligen Gesundheitsgefahren unterscheiden sich nicht gravierend von den heutigen Gefahren.

Sie wissen auch über die Unzulänglichkeiten des benutzten PCR-Tests Bescheid.

Ihnen ist bewusst, dass es eine unterschiedliche Anzahl von Verdoppelungen (CT Wert) gibt, und dass ein Wert über 24 als nicht mehr seriös angesehen wird.

Auch dass ein positiver Test nicht gleich eine Infektion bedeutet, ist Ihnen klar.

Dass es keine Übersterblichkeit im Jahre 2020 zu den Jahren 2015,2016,2017,2018,und 2019 gibt, ist Ihnen bekannt.

Jede Woche bekommen Sie von den beiden im Kreis befindlichen Krankenhäusern die aktuellen Zahlen der Belegung der Intensivbetten mit oder ohne Beatmung.

Selbstverständlich hat Sie die Imlandklinik auch über die Vergleichszahlen zur Grippe informiert.

Mit diesen in der Exeltabelle befindlichen Zahlen wird Ihnen die Lage auf Grundlage von Fakten dargestellt, und Sie treffen guten Gewissens die Ermessensabwägung zu Ihrer Allgemeinverfügung.

Und da Sie sicherlich so vorgegangen sind, dürfte es überhaupt kein Problem sein, uns die aktualisierten Fragen umgehend zu beantworten.

Bitte nicht so, wie Prof. Ott bei seiner Antwort anlässlich der letzten Kreistagsitzung, sondern immer aus Ihrer Sicht als Landrat des Kreises Rendsburg Eckernförde, also keine Zahlen des Bundes oder Schleswig Holsteins sondern Ihre Zahlen aus Rendsburg-Eckernförde, die Sie benutzt haben, um Ihre Allgemeinverfügungen zu erlassen.



**mit freundlichen Grüßen
die AfD Fraktion.**

Thorsten Uhrbrock
Sven Chilla

Fraktionsvorsitzender / Fraktionsgeschäftsführer
Stlv. Fraktionsvorsitzender